



Tag der offenen Tür

Samstag, 15. Februar 2025, 10 bis 14 Uhr

Einweihung Chemie- und Physik-Räume um 10:30 Uhr

Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld

Große Prunksitzung

Samstag, 15. Februar 2025, 19:11 Uhr

Sixthalle Gräfenhausen

FG „Die Klemmer“ Gräfenhausen e.V.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

■ Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 08.02.2025:

■ Stadt Apotheke, (Pforzheim-Fussgängerzone),
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 23, Tel. 0 72 31 / 1 54 36 00

Sonntag, 09.02.2025:

■ Reuchlin-Apotheke, Pforzheim, (Pforzheim-Fussgängerzone),
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 10, Tel. 0 72 31 / 10 20 94

Altersjubilare

In Birkenfeld

07.02.	Raina-Christiane Schmidt , Baumgartenstr. 56	80 Jahre
09.02.	Elisabeth Keller , Eichenstr. 25	80 Jahre
10.02.	Felix Sichelschmidt , Lessingstr. 3	80 Jahre
10.02.	Siegfried Popp , Zeisigweg 4	70 Jahre
11.02.	Jörg-Detlef Otto , Schweitzerweg 31	75 Jahre
13.02.	Regjė Izlamaj , Hauffstr. 3	80 Jahre
14.02.	Renate Kramski , Leipziger Str. 10	75 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

09.02.	Rolf Katz , Mühlgasse 59	70 Jahre
--------	---------------------------------	----------

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Sporttasche mit Inhalt

Fundsachen in Gräfenhausen

Tracker

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Umzugskartons
Koffer mit Rollen, 75cm x 50cm x 33cm
3-Sitzer Ledersofa, braun
Bosch Waschmaschine, funktionsfähig
Mädchenkleidung Größe 74-86

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,
Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 18.02.2025

Gräfenhausen

Mittwoch, 19.02.2025

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 13.02.2025 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 14.02.2025 ■ Gelbe LVP-Tonne

Freitag, 21.02.2025 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 08.02.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 11.02.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch, 12.02.2025 9.00 – 12.30 Uhr



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Fix Getränke
- Neubauer Immobilien

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Lesespaß für 12 Monate

Verschenke Freude!

Print 36.- € (inkl. Mwst.)

Online 36.- € (inkl. Mwst.)

Kombi 32.- € (inkl. Mwst.)



www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28.01.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde aufgrund der Erkrankung von BM Steiner die Einbringung des Haushalts und die der Eigenbetriebe durch den ersten Bürgermeister-Stellvertreter Hartmut Ochner, der den Vorsitz in dieser Sitzung inne hatte, abgesetzt.

In der **Frageviertelstunde** musste die Anfrage von Frau Romy Maier bzgl. Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung aufgrund der angesetzten Beratung in der laufenden Gemeinderatssitzung abgewiesen werden.

Herr Harald Roller wies auf den nicht mehr zugänglichen Zick-Zack-Weg hin und bat um dessen Wiederherstellung.

Hierzu nimmt die Gemeindeverwaltung bereits Stellung:

Ein Vor-Ort-Termin mit dem Revierförster Herrn Hemme und Herrn Roller wurde direkt nach der Anfrage durchgeführt. Hierzu ist festzustellen, dass es sich beim sog. Zick-Zack-Weg um keinen explizit ausgewiesenen Weg handelt, der durch das Forstamt oder die Gemeinde Birkenfeld in einem verkehrssicheren Zustand erhalten oder unterhalten wird. Er ist jedoch begehbar und teilweise sogar freigeschnitten. Aktuell ist der Ausstieg nur im oberen Bereich auf den querenden Waldweg hin aufgrund umgefallener Bäume erschwert, was behoben wird. Als regulären Weg mit der üblichen Verkehrssicherungspflicht wird der Weg seitens der Gemeinde nicht hergestellt.

Auf die Anfrage von Frau Glauner zum weiteren Vorgehen bei der ehemaligen Bibliothek in der Hauptstraße 73 erklärt die Verwaltung, dass für die Sanierung in diesem Jahr keine Finanzmittel eingestellt wurden, jedoch an der Konzeption für die weitere Nutzung weitergearbeitet wird.

Auf Nachfrage von Frau Bieler bezüglich Aufforstung des Hanges entlang der B 294 wird auf die bereits ausgeführten Maßnahmen verwiesen. Weitere Maßnahmen sind im Moment nicht geplant.

Hierzu nimmt der Revierförster Martin Hemme wie folgt Stellung:

Im Hang entlang der B294 wurden im Spätjahr 2024 in Teilflächen Stieleichen, Winterlinden und Hainbuchen gepflanzt. Damit wird die ehemalige Fichtenmonokultur in einen Laubmischwald umgewandelt. Die nicht explizit aufgeforsteten Flächen werden durch die Naturverjüngung des Walds selbst umgebaut.

Frau Gabriele Schumacher bittet die Gemeindeverwaltung neben der jährlichen Waldputzete auch eine innerörtliche Müllsammelaktion zu unterstützen.

Folgende Spenden gingen der Gemeindeverwaltung zu:

- 385,50 € von diversen Spendern, anlässlich des Neujahrsempfangs, für ein Spielgerät auf dem Pausenhof der Friedrich-Silcher-Schule
- 2.547,50 € aus dem Erlös des Allerwelts-Kleiderlädles der Ev. Kirchengemeinde Birkenfeld, für Bedürftige
- 500,00 € ohne Namensnennung, für Bedürftige
- 144,00 € ohne Namensnennung, für Bedürftige
- 150,00 € ohne Namensnennung, für die KiTa in Gräfenhausen

In öffentlicher Vorberatung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der **Schulentwicklungsplanung**, konkret um die **zeitliche Rahmenkonzeption der Schulkindbetreuung**, mit den **Elternbeiträgen für die Schulkind- und Ferienbetreuung** und den **zukünftigen Ganztagesmodellen an der Ludwig-Uhland-Schule**. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die von der Gemeindeverwaltung mit dem Arbeitskreis Schulentwicklung über mehrere Jahre hinweg ausgearbeitete Rahmenkonzeption, die eine Betreuung an fünf Tagen mit je acht Zeitstunden vorsieht und damit die gesetzlichen Vorgaben abdeckt, wird von allen Schulleitungen mitgetragen und pädagogisch entsprechend umgesetzt. Sie beinhaltet die größte Schnittmenge an Vergleichbarkeit der Grundschulkindbetreuung an allen drei Grundschulen, bietet Verlässlichkeit durch den Anbieter Stadtjugendring Pforzheim SJR, der mit einem größeren Pool an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexibler agieren kann und kommt dem Wunsch der Eltern nach keinem verpflichtenden Ganztag bzw. hoher Flexibilität nach. Vereinsarbeit, die in den frühen Nachmittagsstunden mit Trainingsstunden beginnt, ist weiterhin möglich. Herr Haß zeigte in seiner Präsentation die aktuell genutzten Betreuungszeiten der Kindertagesstätten auf, in denen die zukünftigen Grundschulkinder aktuell noch betreut werden und es konnte nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass der Zeitraum von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr die größtmögliche Schnittmenge

des derzeitigen Bedarfs abdeckt.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion stellte im Zusammenhang drei Änderungsanträge: Nach einem Jahr wird eine Auswertung eingefordert, um darzustellen, welche Aspekte des Konzepts erfolgreich umgesetzt wurden und in welchen Bereichen Anpassungen oder Optimierungen erforderlich sind. Zudem wird der Wunsch eingebracht, dass Kinder, die für Module mit verlängerter Betreuung auch vor Ende der Betreuungszeit abgeholt werden können und die Betreuungszeit nicht voll ausschöpfen müssen. Diesem Wunsch wurde bereits im Vorfeld vonseiten des Stadtjugendrings Rechnung getragen. Eltern müssen eine frühere Abholzeit lediglich schriftlich bestätigen. Die Kosten des Moduls bleiben bestehen. Zudem spricht sich die CDU-Fraktion für die Staffelung der Elternbeiträge aus, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Diese liegen im vorgestellten Beschlussvorschlag zwischen 20 € monatlich für eine zusätzliche Betreuungsstunde am Tag und 90 € für eine Betreuung bis 15.30 Uhr an 5 Tagen (zzgl. Essenspreis). Über die Änderungsanträge wird in den entsprechenden Beschlussfassungen am 25. Februar abgestimmt. Einen Zuschuss zum Mittagessen wird vonseiten der CDU-Gemeinderatsfraktion ebenfalls unterstützt. Ein entsprechender Antrag soll zu einem gesonderten Zeitpunkt für die entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werden.

Für die Ludwig-Uhland-Schule (LUS) sprach der Schulleiter Herr Ordnung und führte in seinen Worten die Herausforderungen seiner Grundschule für die nächsten Jahre vor Augen: die verbindliche Ganztagesgrundschule an der LUS wird durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung unter Druck geraten. Es sind sinkende Teilnehmerzahlen aufgrund des Konkurrenzangebots zu erwarten, da die gesetzlich vorgeschriebene Ganztagesbetreuung an allen drei Grundschulen umgesetzt werden muss. Da der aktuell an der LUS verankerte gebundene Ganztagesbetrieb eine Mindestteilnehmerzahl an Schülerinnen und Schülern benötigt, wird eine Aufrechterhaltung dieser Schulform unwahrscheinlich. Herr Ordnung sieht dies im Wunsch der Elternschaft nach Flexibilität begründet, der im Gegensatz zur Verbindlichkeit der gebundenen Ganztageschule steht. Der gebundene Ganztag wird daher erwartbar als Modell auslaufen. Zum **Feuerwehrbedarfsplan** führt Frank Oelschläger als Feuerwehrkommandant aus, dass das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg alle Gemeinden zur Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr verpflichtet. Berücksichtigt werden müssen hierfür die örtlichen Gegebenheiten. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde eigene Standards setzen, die der örtlichen Gefährdungssituation entsprechen und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen angepasst sind. Der Feuerwehrkommandant ist zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verpflichtet, die Bedarfsplanung fortzuschreiben. Die vorliegende zweite Fortschreibung beinhaltet alle wesentlichen Angaben für die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr. Der Feuerwehrbedarfsplan wird damit Fahrplan für die Jahre 2025 – 2030 sein, wobei er nur in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel der Gemeinde umgesetzt werden kann. Herr Oelschläger betont, dass der Gemeinderat das „Heft in der Hand hält“ und Einzelmaßnahmen gesondert beschlossen werden (z.B. der Kauf von Fahrzeugen, die in den nachfolgenden Beschlusspunkten zur Abstimmung stehen). Einstimmig beschlossen werden neben der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans vom Gemeinderat auch die Haushaltsmittel 2025 für die Planungsdaten der Fahrzeuge und das Einstellen entsprechender Haushaltsmittel in den Folgejahren für deren Anschaffungen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, Herrn Siegfried Kälber auf die Vorschlagsliste des Enzkreises für die **Wahl der ehrenamtlichen Richter** für die Amtszeit 2025 – 2030 aufzunehmen. Die Wahl erfolgt einstimmig.

Einen Blick auf die **Infrastruktur- und Straßenerneuerung Schwarzwald-, Hegel- und Kernerstraße** nahm das Gremium in Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung. Herr Seuffer führte aus, dass der Kostenrahmen 5% unter der Kostenschätzung realisiert werden konnte. Baubeginn wird voraussichtlich am 10. März 2025 sein. Das Bauende ist für Mai 2026 vorgesehen.

Die Gemeinde Birkenfeld erhebt **Gebühren** für ihre öffentliche Einrichtung **Abwasserbeseitigung** und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation stimmt der Gemeinderat ein-



stimmig der Gebührenkalkulation der Alleva Kommunalberatung zu. Es werden die Abwassergebühren für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

01.01.2025 bis 31.12.2025 **2,36 EUR/m³**

01.01.2026 bis 31.12.2026 **2,50 EUR/m³**

Niederschlagswassergebühr

01.01.2025 bis 31.12.2025 **0,85 EUR/m²**

01.01.2026 bis 31.12.2026 **0,85 EUR/m²**

Der Auftrag zur Durchführung der **Malararbeiten beim Neubau Kiga St. Klara und Bibliothek** wird einstimmig an die Firma Hirsch GmbH, Baierbrunner Str. 39, 81379 München zum Angebotspreis von brutto 89.202,40 € erteilt.

Zum Schluss der Sitzung ergeht ein Dank von GR Hartmut Ochner an Mitarbeiter der Technischen Dienste, die die Spuren der Silvesternacht bereits am Neujahrstag beseitigt hatten. Auf die Nachfragen von Herrn Höll bzgl. Beleuchtung der Baustelle St. Klara und zur fehlenden Fahrbahnmarkierung auf der Karlsruher Straße von GRätin Rapp werden Antworten nachgereicht. Herr Karg antwortet auf die Frage von GR Cerqueira Karst, dass die Bohrungen für Geothermie im Areal St. Klara / Bibliothek durchgeführt wurden und das Ergebnis keine Komplikationen in der Umsetzung erwarten lässt.

Hinweis: Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **25. Februar** statt. Beginn **19 Uhr** im gr. Ratssaal in Birkenfeld.

Möchten Sie sich über die Gemeinderatssitzungen näher informieren? Dann nutzen Sie das Ratsinformationssystem der Gemeinde Birkenfeld für Ihre Recherche: <https://birkenfeld.ratsinfoanagement.net/>.



Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001-01:	001-01 LUS Pav. I
Wahlraum:	Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon I
Wahlbezirk 001-02:	001-02 LUS Pav. II
Wahlraum:	Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon II
Wahlbezirk 001-03:	001-03 Kindertagesstätte Pappelstraße
Wahlraum:	Kindertagesstätte Pappelstraße
Wahlbezirk 001-04:	001-04 Rathaus Birkenfeld
Wahlraum:	Rathaus Birkenfeld, kleiner Sitzungssaal
Wahlbezirk 001-05:	001-05 Friedrich-Silcher-Schule
Wahlraum:	Friedrich-Silcher-Schule
Wahlbezirk 001-06:	001-06 LUS Pav. III
Wahlraum:	Ludwig-Uhland-Schule, Pavillon III
Wahlbezirk 001-07:	001-07 Altenpflegeheim Cafeteria
Wahlraum:	Altenpflegeheim, Cafeteria
Wahlbezirk 002-08:	002-08 Sixthalle, Vereinsraum 1
Wahlraum:	Sixthalle, Vereinsraum 1
Wahlbezirk 002-09:	002-09 Sixthalle, Vereinsraum 2
Wahlraum:	Sixthalle, Vereinsraum 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in Rathaus Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der

Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Birkenfeld, 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

Martin Steiner; Bürgermeister



Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler



Aufruf zur Meldung

Die Gemeinde Birkenfeld ehrt auch in diesem Jahr wieder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler.

Die Birkenfelder Vereine wurden bereits aufgefordert, ihre erfolgreichen Mitglieder zu melden. Doch auch sportlich Aktive, die nicht in einem Birkenfelder Verein organisiert sind, können geehrt werden, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Birkenfeld haben.

Dies gilt jedoch nur für folgende Platzierungen:

Deutsche Meisterschaften

Plätze 1 – 6

Landesmeisterschaften

Plätze 1 – 3

Kreis-, Bezirks- oder Gaumeisterschaften:

Platz 1.

Da die Verwaltung von diesem Kreis der Sportlerinnen und Sportlern, die 2024 erfolgreich waren, nicht automatisch Kenntnis erhält, können sich diese Personen, wenn sie die Ehrungsrichtlinien erfüllen, bis zum **09. Februar 2025** bei der Gemeinde Birkenfeld, Katja Erdmann-Bott, postalisch oder per E-Mail (katja.erdmann-bott@birkenfeld-enzkreis.de) melden. Die Meldung selbst können Sie über das **Formular auf unserer Homepage** direkt online ausfüllen und abgespeichert als E-Mail-Anhang übersenden. Zusätzlich ist ein Nachweis für die Platzierung einzureichen.



Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Rekord-Einsatzjahr bei der Abteilung Gräfenhausen – Abteilungsausschuss neu gewählt



V. l. n. r.: Abteilungskommandant Jakob Bauser vor den neu- und wiedergewählten Ausschussmitgliedern: Jens Dann, Jonas Bauser, Wolfgang Gebauer, Jörg Krämer und Janina Ehrlich. Bürgermeister Martin Steiner und Kommandant Frank Oelschläger gratulierten.

- Abteilungsversammlung mit Rückblick auf Rekord-Einsatzaufkommen in 2024
- Große Einvernehmlichkeit bei der Wahl des Abteilungsausschusses
- Langverdiente Kameraden in die Altersabteilung verabschiedet

Personalniveau weiterhin gut – Einsatzniveau hoch

Bei der Personalentwicklung waren vier Abgänge zu verbuchen. Der Personalstand gliedert sich zum 31.12.2024 wie folgt.

- 33 Personen in der Einsatzabteilung
- 11 Jugendliche in der gemeinsamen Kinder- und Jugendfeuerwehr
- 11 Mitglieder in der Altersabteilung

In 2024 verzeichnete die Abteilung Gräfenhausen 52 Einsätze. Abzüglich sechs Brandsicherheitswachen rückten die Einsatzkräfte 46-mal aus. Damit bildete 2024 ein Rekordjahr, mit einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (33 Einsätze). Unter den Einsätzen fanden sich zahlreiche Brandeinsätze, aber auch viele Fehllar-me. Von der Feuerwehr konnten 9 Personen gerettet oder erstversorgt werden.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

Es fanden 39 Übungen statt und 31 Lehrgänge/Seminare. Abteilungskommandant Jakob Bauser zeigte sich erfreut, dass Mitglieder erfolgreich Gruppenführer-, Atemschutz und Erste-Hilfe-Lehrgänge absolvieren konnten. Unter den zahlreichen weiteren Lehrgängen gab es u. a. eine Realbrandausbildung für Atemschutzgeräteträger, ein Geländefahrtraining für das Tanklöschfahrzeug sowie ein Lehrgang zur Vegetationsbrandbekämpfung.

Insgesamt wurden von den Kameradinnen und Kameraden im zurückliegenden Jahr fast 4.800 Stunden an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungen geleistet.

Zahlreiche Projekte im vergangenen Jahr vorangebracht

In seinem Bericht ging Bauser auf die wichtigsten Themen des letzten Jahres ein, darunter die Zukunft der Feuerwehrrhäuser in beiden Ortsteilen, die Planungen zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) sowie den in Eigenregie durchgeführten Umbau des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW). Er hob hervor, dass für eine schlagkräftige Feuerwehr weiterhin pro Ortsteil eine eigene Abteilung benötigt werden würde.

Fürs neue Jahr zeigt sich der Abteilungskommandant hoffnungsvoll, dass der neue MTW zeitnah in Dienst gestellt werden kann, die Beschaffung für den ELW weiter Form annimmt sowie neue Kameraden auf Grundausbildungslehrgänge geschickt werden können.

Wahlergebnisse zeugen von großer Geschlossenheit

Bei den Wahlen für den Abteilungsausschuss stellten sich mit Janina Ehrlich und Jörg Krämer zwei neue Kandidaten zur Wahl. Sie wurden mit großer Zustimmung in das Gremium gewählt. Jens Dann, Jonas Bauser und Wolfgang Gebauer wurden von den Wahlberechtigten mit einem großen Vertrauensbeweis wiedergewählt.



Marco Gorgus und Edmund Dannwolf (vorne v. l. n. r.) wurden beide nach langjährigen Tätigkeiten im Einsatzdienst sowie in der Verwaltung in die Altersabteilung verabschiedet. Darüber, dass sie der Feuerwehr dadurch weiter erhalten bleiben, freuen sich Abteilungskommandant Jakob Bauser, Kommandant Frank Oelschläger und Bürgermeister Martin Steiner (**hinten v. l. n. r.**)

Auszüge aus weiteren Reden des Abends

Bürgermeister Martin Steiner: „Wir brauchen funktionale Feuerwehrrhäuser“

Steiner würdigte das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Es mache ihn erneut sprachlos, was in der Feuerwehr an ehrenamtlichen Stunden geleistet würde. Steiner sagte für den Standort Gräfenhausen weitere Investitionen zu. Für den Standort Birkenfeld hingegen solle an einem anderen Standort neu gebaut werden. Er stellte dabei heraus, dass er Wert auf funktionale Feuerwehrrhäuser lege, die dem heutigen Anspruch gerecht werden würden.



Kommandant Frank Oelschläger: „Man kann sich gegenseitig aufeinander verlassen“

Kommandant Oelschläger hob hervor, dass sich auch in Gräfenhausen und Obernhausen Türöffnungen und Traghilfen mehrten würden. Er lobte außerdem die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Pforzheim am Arlingertunnel. Diese sei so gut wie nie zuvor, so Oelschläger sehr zufrieden. (pr)

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

10.02.2025:

Tag der Kinderhospizarbeit

Seit 2006 findet jährlich am 10. Februar bundesweit der „Tag der Kinderhospizarbeit“ statt. Dieser Tag macht auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und deren Familien aufmerksam.



In Deutschland leben ca. 50.000 Kinder und Jugendliche mit einer durch schwere Krankheiten verkürzten Lebenserwartung. Viele der betroffenen Familien werden durch ambulante Kinder- und Jugendhospizdienste und stationäre Kinderhospize vom Zeitpunkt der Diagnose an begleitet. Die Begleitung orientiert sich am Wunsch und Bedarf der Familien und umfasst das Leben und den Alltag ebenso wie den Sterbeprozess und die Trauerbegleitungen. Oftmals entwickeln sich dabei enge

Freundschaften zwischen den ausgebildeten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den Familien, die noch lange über den Tod des Kindes hinausgehen. In Pforzheim ist der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und den Enzkreis Sternensinsel e.V. mit 7 haupt- und 30 ehrenamtlich Mitarbeitenden tätig. Weitere Infos unter www.sternensinsel.com.

Die Gemeindebibliothek Birkenfeld unterstützt den Tag der Kinderhospizarbeit mit einem thematischen Büchertisch.

Ab Montag, 10.02.2025:

Onilo – Bilderbuchkino für Zuhause

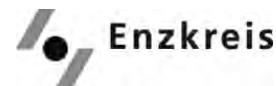
Was ist das? Es gibt eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das? Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schüler- & Verleihcode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig.

Bilderbuchkino im Februar

Jetzt im Februar könnt ihr euch „**Käpten Knitterbart und seine Bande**“ anschauen und vorlesen lassen. Das passende Bastel-Material dazu kann in der Bibliothek abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in Gräfenhausen und Birkenfeld bereit und beinhaltet, neben der Bastelanleitung und dem Material, auch den Code. Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbeizukommen, kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist **vom 10.02. bis zum 23.02.2025** gültig. Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien, freuen wir uns sehr!

Landratsamt Enzkreis



Am 11. Februar im Landratsamt:

Zwei Seminare für Landwirte

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet am **Dienstag, 11. Februar**, wieder zwei kostenlose Seminare für Landwirte zur Erstellung der jährlichen Aufzeichnungspflichten nach der Düng- und der Stoffstrombilanz-Verordnung an. Unter sachkundiger Anleitung können dabei alle Teilnehmenden an einem gesonderten PC-Arbeitsplatz mit den eigenen Daten des Betriebes und dem Programm „Düngung BW“ arbeiten.

Die Seminare finden im Landratsamt, Zähringerallee 3, in Pforzheim statt und beginnen um 13:30 Uhr beziehungsweise um 18 Uhr. Eine **Anmeldung** ist online **bis zum 10. Februar** über die Homepage www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ erforderlich. (enz)

Jetzt anmelden zu Online-Vortrag am 26. Februar:

Landwirtschaftsamt informiert zur Kennzeichnung von Lebensmitteln

Worauf sollten Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf achten angesichts der großen Vielfalt an Lebensmitteln? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten und welchen Nährwert hat es? Antworten auf diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt in einem einstündigen Online-Vortrag am **Mittwoch, 26. Februar, um 19 Uhr**.

Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip erläutert, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgt und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Die **Anmeldung** zum Kurs „Lebensmittel-Kennzeichnung – was ändert sich“ ist unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) **bis 21. Februar** möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Bei Fragen steht Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231 308-1816 gerne zur Verfügung. (enz)

Personal-Engpass und Antragsflut:

Führerscheinstelle des Enzkreises derzeit nur vormittags erreichbar – Längere Bearbeitungszeiten

Wie viele andere Behörden und Einrichtungen hat auch das Landratsamt Enzkreis immer wieder mit personellen Engpässen zu kämpfen. Aktuell betrifft das die Führerscheinstelle am Mühlkanal; was zu längeren Bearbeitungszeiten führt. Um dem entgegenzuwirken, reduziert die Behörde die Telefonzeiten: Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nur montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr.

Anträge zum Führerschein können im Rathaus der Wohnortgemeinde oder direkt online gestellt werden (www.enzkreis.de). Dort gibt es auch Informationen zu den einzelnen Antragsarten, zu erforderlichen Unterlagen oder zu den Umtauschfristen in den EU-Kartenführerschein. (enz)

Neuer Patientenführsprecher für Pforzheim und den Enzkreis:

Klaus Jaehn übernimmt das Amt von Lia Schatz

Nach mehr als sieben Jahren intensiver und engagierter Arbeit als Patientenführsprecherin im Enzkreis und der Stadt Pforzheim legt Lia Schatz das Amt in andere Hände: Seit dem 1. Januar ist Dr. Klaus Jaehn Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige und wird deren Interessen vertreten.

Lia Schatz war seit 2017 Patientenführsprecherin und hat in dieser Zeit mit viel Einfühlungsvermögen die Anliegen der Patientinnen und Patienten insbesondere im Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Calw-Hirsau gehört und vertreten. Als aktives Mitglied arbeitete sie außerdem in der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Enzkreis / Pforzheim (kurz: IBB) für Menschen mit psychischen Erkrankungen mit.

Mit ihrem Nachfolger werden die Übergänge fließend gestaltet. Lucy Herb, Sozialplanerin für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landratsamt, freut sich sehr, „dass es uns gelungen ist, mit Dr. Jaehn nicht nur einen versierten Experten für dieses wichtige Amt zu ge-



winnen, sondern in den vergangenen Monaten auch eine gemeinsame Übergangszeit zu ermöglichen“. Jaehn bringt umfangreiche Erfahrungen im Gesundheitswesen mit und setzt sich seit Jahren für die Belange der Patientinnen und Patienten in der Region ein. Der Patientenführsprecher ist ein unabhängiger und neutraler Ansprechpartner. Er bietet Beistand in schwierigen Situationen, informiert und unterstützt bei der Lösung persönlicher Probleme und vermittelt auf Wunsch zwischen verschiedenen Beteiligten. Der Patientenführsprecher wird nur aktiv, wenn er darum gebeten und bevollmächtigt wird. Er behandelt alle Gespräche vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos. Klaus Jaehn kann während der Sprechstunden der IBB (jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr) in der Östlichen Karl-Friedrich-Straße 9 Pforzheim aufgesucht werden. Auch eine Terminvereinbarung ist möglich – telefonisch unter 0151 56992975 oder per E-Mail an Patientenfuersprecher-Enzkreis@pforzheim.de. Informationen. Mehr Informationen gibt es auf www.gpv-enzkreis-pforzheim.de.

(enz)



Dr. Klaus Jaehn hat zum 1. Januar das Amt des Patientenführsprechers von Lia Schatz übernommen. (Bild: Enzkreis; Fotografin: Lucy Herb)

Jetzt anmelden oder unverbindlich informieren:

Jugendamt bietet wieder Vorbereitungskurs für Pflegefamilien an

Um ein selbstsicherer Mensch zu werden, braucht ein Kind Geborgenheit und Liebe, Hilfe und Verständnis, Sicherheit und Anerkennung. Dies alles bekommt es zunächst in der eigenen Familie, von den eigenen Eltern. „Doch nicht alle Eltern können diese Grundlagen schaffen. Daher können manche Kinder und Jugendliche, beispielsweise wegen Suchtproblematiken, Gewalterfahrungen oder Verwahrlosung, nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Sie leben deshalb in Pflegefamilien“, erklärt Susanne Wendlberger, zuständig im Jugendamt des Landratsamtes für die Pflegekinderhilfe.

„Zurzeit sind dies ungefähr 200 Kinder und Jugendliche im Enzkreis“, weiß sie. „Manche von ihnen sind dort langfristig, also in Dauerpflege untergebracht; andere wiederum werden nur vorübergehend, oft kurzfristig und unmittelbar aus ihren Familien genommen und kommen bei Bereitschaftspflegeeltern unter.“

Die Pflegefamilien werden vom Jugendamt sorgfältig ausgesucht, auf ihre Eignung hin überprüft und intensiv auf diese wertvolle Arbeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen vorbereitet. Dafür bietet das Jugendamt zweimal im Jahr Vorbereitungskurse an. Für den nächsten Kurs, der in Frühjahr startet, gibt es aktuell noch freie Plätze. Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, können sich unverbindlich per E-Mail an pflgekinderhilfe@enzkreis.de beim Jugendamt melden oder sich telefonisch bei Kim Heit unter (07231) 308-9750 oder Jenny Trautz unter 308-9106 informieren.



Pflegefamilien spielen eine entscheidende Rolle für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren leiblichen Familien leben können. Im Enzkreis startet nun wieder ein Vorbereitungskurs für interessierte Familien.

(Bild: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Seibel)

(enz)

Sterneninsel Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis



Wittelsbacherstr. 18 · 75177 Pforzheim · Tel. 0 72 31/ 8 00 10 08
mail@sterneninsel.com · www.sterneninsel.com

Tag der Kinderhospizarbeit



Am **10. Februar** findet jährlich und bundesweit der „Tag der Kinderhospizarbeit“ statt.

(www.dkhv.de/wer-wir-sind/tag-der-kinderhospizarbeit/).

Auch die „Sterneninsel“ ist am Montag, den 10.02. wieder Teil dieser Bewegung und zeigt in Kooperation mit dem Kommunalen Kino in Pforzheim zwei Filme:

Montag 10.02. 15:30 Uhr: „Amy und die Wildgänse“
(ab 0 J./ empf. ab 8 J.)

Montag 10.02. 18:00 Uhr: „Himbeeren mit Senf“
(ab 6 J./ empf. ab 10 J.)

(<https://kommunales-kino-pforzheim.de/>)

Außerdem unterstützen die Aktion mit Büchertischen die Büchereien in Biflingen, Birkenfeld, Ispringen und Königsbach, die Stadtbücherei in Pforzheim, die Buchläden Buch Elser in Mühlacker, LiteraDur in Remchingen und Thalia in Pforzheim.

Finanzamt Pforzheim

Grundsteuerreform – Information des Finanzamts Pforzheim

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

Allgemeines zur Grundsteuer:

Die neue Grundsteuer gilt ab dem 1. Januar 2025. Die Reform ist aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes erforderlich. Die Grundsteuer wird nach dem Gesetz in einem dreistufigen Verfahren geregelt.

In der Verfahrensstufe 1 werden die Grundsteuerwerte vom Finanzamt festgestellt. Die Höhe des Grundsteuerwerts ermittelt sich durch Multiplikation der Fläche des Grund und Bodens mit dem jeweiligen Bodenrichtwert. Die Bodenrichtwerte wurden von dem örtlich zuständigen Gutachterausschuss festgestellt. Dies sind unabhängige Ausschüsse, die bei den Gemeinden bestehen.

In der Verfahrensstufe 2 wird der Grundsteuermessbetrag durch Multiplikation des Grundsteuerwerts mit der gesetzlichen Messzahl festgesetzt. Diese Steuermesszahl ist bei einem überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstück um 30 Prozent geringer als bei sonstigen Nutzungen. Hier erfolgt also auf Antrag eine Begünstigung des Wohnens. Das Finanzamt gibt den so ermittelten Messbetrag gegenüber dem Bürger im Grundsteuermessbescheid bekannt. Gleichzeitig übermittelt das Finanzamt diesen Messbetrag an die Gemeinde.

In der Verfahrensstufe 3 wird der Grundsteuerbescheid von der zuständigen Gemeinde erlassen. Die Höhe der Grundsteuer berechnet sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz der Gemeinde. Der Hebesatz wird durch die Gemeinde festgelegt.

Viele aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie im Internet: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier>.

Rückfragen

Aus dem mehrstufigen Verfahren ergeben sich unterschiedliche Ansprechpartner für verschiedene Aspekte der Grundsteuer:

Haben Sie Fragen zur Fälligkeit oder Zahlung der Grundsteuer oder zum Hebesatz?

Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.



Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt?

Dann ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich. Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern. Der beim Finanzamt eingelegte Einspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung für die Grundsteuer.

Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Einsprüche, die sich gegen die Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung wenden, ruhen, bis die anhängigen Gerichtsverfahren entschieden werden. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.

Haben Sie Fragen zu den Bodenrichtwerten?

Wenden Sie sich bitte an den örtlichen Gutachterausschuss. Ein Verzeichnis der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg mit den jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Internet:

<https://www.zgg-bw.de/Gutachterausschuesse/Verzeichnis-gemaess-Gutachterausschussverordnung/>

Die Bodenrichtwerte wurden von den bei den Gemeinden gebildeten Gutachterausschüssen auf den für die Bewertung relevanten Stichtag 01.01.2022 festgestellt. Der Bodenrichtwert stellt den durchschnittlichen Lagewert für den Grund und Boden innerhalb einer Bodenrichtwertzone dar. Er spiegelt keinen individuellen Verkehrswert des Grundstücks wider. Das Finanzamt hat die festgestellten Werte für die Erstellung der Grundsteuermessbescheide lediglich übernommen.

Halten Sie den Bodenrichtwert nicht für passend?

Dann haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines Gutachtens. Näheres zu den konkreten Anforderungen an ein solches Gutachten finden Sie im Internet:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer/faq-zur-grundsteuer>.

Haben Sie Fragen zu Grundstücksgrößen, Miteigentumsanteilen oder Eigentumsverhältnissen?

Gerne können Sie sich an das Finanzamt Pforzheim wenden. Hierfür stehen Ihnen die zentralen Telefonnummern 07231/1835999 für das Finanzamt Pforzheim (Aktenzeichen beginnt mit 41/) oder 07231/1833999 für die Außenstelle in Neuenbürg (Aktenzeichen beginnt mit 49/) zur Verfügung. Wir empfehlen jedoch das Kontaktformular im Internet zu nutzen oder sich schriftlich an uns zu wenden. Alternativ können Sie auch einen persönlichen Termin über unser Terminvereinbarungssystem vereinbaren:

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Startseite/Service/Termin-und+Rueckrufsystem>.

Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.



15.02.2025, Bömbachhalle Spielberg, Schulweg 8, 72213 Altensteig:

Bauerntag 2025

Der Bauerntag 2025 des Bauernverbandes Nordschw.-Gäu-Enz e.V. mit Weißwurstfrühstück und Musik. Sie haben außerdem Gelegenheit ins Gespräch mit verschiedenen Ausstellern aus der Landwirtschaft zu kommen. In diesem Jahr sind unter anderem dabei: LBV-U, BayWa, Allgaier Agrarhandel, LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH, AgriConcept, LEV Landschaftserhaltungsverbände in BW, Rinderunion, Lehre Landtechnik, Klostermühle Heiligenzimmern, Maschinenring und die Fachschule Herrenberg. Als Hauptredner begrüßen wir Günther Feßner, den Präsident des bayrischen Bauernverbandes. Er spricht zum Thema „Deutschland: wie wird unser (Agrar-)Standort zukunfts- und wettbewerbsfähig?“

Beginn der Veranstaltung: 11:00 Uhr, Anmeldung unter 07457 94385 0 oder bondorf@lbv-bw.de.

Ende amtlicher Teil

„Prüft alles und behaltet das Gute“
(1. Thess 5,21)

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Weltgebetstag

„Cookinseln – wunderbar geschaffen!“

Kia Orana! – heute stellen wir Ihnen das Titelbild des Weltgebetstags 2025 etwas genauer vor.

Es trägt den Titel „Wonderfully Made“ – „Wunderbar geschaffen“ und wurde von den Künstlerinnen Tarani Napa und Tevairangi Napa



gemalt. Titel und Bild verweisen auf Psalm 139,14, der biblischen Grundlage der Gottesdienstordnung für den WGT 2025.

Mutter und Tochter freuen sich sehr, dass sie dieses Kunstwerk als Ausdruck ihrer Liebe zu Heimat, zum Glauben und dem kulturellen Erbe der Cook Inseln weltweit teilen können.

Es geht um die Wunder der Schöpfung, die sie jeden Tag erleben und wahrnehmen. Die goldene Sonne, der strahlend blaue Himmel, weiße Sandstrände, hohe Vulkanberge, eine bunte Flora und Fauna, Lagunen, die schwarzen Perlen, die Meeresbewohner und die Nähe zum Ozean. Die Kokospalme – der „Tree of Life“ symbolisiert Stärke und Güte. Die Kokospalme wird von

der Wurzel über die Früchte bis hin zu den Fasern vielfältig genutzt und verwendet.

Das Boot erinnert an die Ankunft des Christentums vor 204 Jahren, welches für die Bewohner Hoffnung, Frieden und Licht der frohen Botschaft brachte. Die 3 Frauen im Vordergrund zeigen die Rolle der Frauen bei der Bewahrung von Kultur, Traditionen und Weitergabe des kulturellen Erbes. Unterschiedliche Generationen arbeiten am traditionellen Tivaevae-Quilt. Und was es mit den Rito-Hüten und den Blumenkränzen aus sich hat, dass erfahren sie nächste Woche. Wir freuen uns auf unseren gemeinsamen **Ökumenischen Gottesdienst „Wunderbar geschaffen“** am **Freitag, 7. März um 19:30 Uhr** mit anschließendem Beisammen sein in der Evangelisch-Methodistischen Christuskirche, Schillerstr. 11.

Herzliche Einladung

Ökumenisches Weltgebetstagsteam der Evangelischen, Evangelisch-Methodistischen und Katholischen Kirchengemeinden Birkenfeld und der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhausen

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr **Mittwoch:** 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. **Und** jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 7. Februar

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar

in den Jugendräumen der EmK, Schillerstr. 11

Sonntag, 9. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung
unseres Vikars Lorenz Walch

im **Martin-Luther-Gemeindehaus**, Vikar Walch

mit anschließendem Ständerling – siehe redaktioneller Teil

Montag, 10. Februar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im Martin-Luther-Gemeindehaus

